



Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH)

Version: 1

Sprache: DE

Bearbeitungsdatum: 01.07.2010

1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Modellkraftstoff

GT 25 Buggy, GT R 25 Buggy/OnRoad, GT R 16, 1st Run

REACH Registrierungsnr.: -

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Kraftstoff für den Modellrennsport

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller / Lieferant:

GT-Racing
Guido Backsmann
Paul-Lincke-Strasse 30
D 38442 Wolfsburg

Telefon: +49 (0) 172 541 70 30

Telefax: -

Kontaktstelle für Informationen:

GT-Racing - Guido Backsmann

Auskunft Telefon: +49 (0) 172 541 7030

Auskunft Telefax: -

E-Mail (fachkundige Person): service@gt-racing.de

Webseite: www.gt-racing.de

Nationaler Ansprechpartner:

GT-Racing - Guido Backsmann

Auskunft Telefon: +49 (0) 172 541 7030

Auskunft Telefax: -

E-Mail (fachkundige Person): service@gt-racing.de

Webseite: www.gt-racing.de

Notrufnummer:

Telefon: +49 (0) 551 19240

GIZ-Nord / Giftinformationszentrum-Nord

Auskunft gebender Bereich:

GT-Racing

2. Mögliche Gefahren

Einstufung/Kennzeichnung:

Gefahrensymbole:



R-Sätze:

F Leichtentzündlich.

T Giftig.

5 Beim Erwärmen explosionsfähig.

11 Leichtentzündlich.

23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

39/23/24/25 Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Siehe anliegende Sicherheitsdatenblätter und/oder Gebrauchsanweisung.

Kennzeichnung (EU-GHS):**Gefahrenpiktogramme:**

GHS01, GHS02, GHS06

Signalwort:**H-Sätze:**

- | | |
|-----|--|
| 225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| 241 | Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen. |
| 301 | Giftig bei Verschlucken. |
| 301 | Giftig bei Verschlucken. |
| 311 | Giftig bei Hautkontakt. |
| 311 | Giftig bei Hautkontakt. |
| 331 | Giftig bei Einatmen. |
| 331 | Giftig bei Einatmen. |
| 370 | Schädigt die Organe (oder alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt)
(Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht). |
| 412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Zubereitung):**

Mischung verschiedener organischer Flüssigkeiten.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Methanol

Konzentration: 60 - 82 Gew-%

EG-Nr.: 200-659-6

CAS-Nr.: 67-56-1

Einstufung: [F] R11 [T] 23/24/25-39/23/24/25

Nitromethan

Konzentration: 5 - 30 Gew-%

EG-Nr.: 200-876-6

CAS-Nr.: 75-52-5

Einstufung: [Xn] R22 [-] R5 [-] R10

Ricinusöl

Konzentration: 0 - 35 Gew-%

EG-Nr.: 232-293-8

CAS-Nr.: 8001-79-4

Einstufung: [-] -

Synthetisches Motorenöl

Konzentration: 0 - 35 Gew-%

EG-Nr.:

CAS-Nr.:

Einstufung: [-] R52/53

Zusätzliche Hinweise:

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
nach Einatmen:	Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.
nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Sofort Arzt hinzuziehen.
nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken:	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers:	Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Hinweise für den Arzt:	
Symptome:	Bisher keine Symptome bekannt.
Gefahren:	Acidose. Atembeschwerden. Bewusstseinsstörungen. Depression des Zentralnervensystems.
Behandlung:	Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung. Ethanol.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise:	Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Geeignete Löschmittel:	Kohlendioxid (CO ₂). Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl. Wasservollstrahl. Wasser.
Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO _x).
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Reinigungsverfahren:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Staubentwicklung vermeiden. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit reichlich Wasser abwaschen.

Zusätzliche Hinweise:

Leckagen sofort beseitigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung**Hinweis zum sicheren Umgang:**

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Technische Maßnahmen:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Weitere Angaben:

keine

Lagerung**Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:**

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Säure. Lauge Oxidationsmittel Reduktionsmittel. Kupfer. Alkalimetalle. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Lagertemperatur: von 15 °C bis 25 °C

Lagerklasse: 6.1 A Brennbare giftige Stoffe.

Bestimmte Verwendung(en):

Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) für Methanol (01/2006):

Überschreitungsfaktor: 4(II)

Bemerkung: DFG, EU, H, Y

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

EU: Europäische Union

H: hautresorptiv

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Stoff Methanol

CAS-Nr: 67-56-1

EINECS-Nr: 200-659-6

AGW 200 ppm bzw. 270 mg/m³

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Atemschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung. Geeignetes Atemschutzgerät: Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

Handschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 374 Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

hellgelb bis braun

Geruch:

charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH:

nicht anwendbar

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt / Siedebereich:

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt:

Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit:

Entzündlich

Explosionsgefahr:

explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:

< 6 Vol-%

Obere Explosionsgrenze:

> 36 Vol-%

Zündtemperatur:

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	teilweise löslich
Fettlöslichkeit:	teilweise löslich

Allgemeine Angaben:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze. Zündquellen.

Zu vermeidende Stoffe:

Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Säure. Alkalien (Laugen). Kupfer. Alkalimetalle.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO_x).

Weitere Angaben:

Stabil unter angegebenen Lagerbedingungen.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Methanol:

Akute Toxizität, oral LD50: 5630 mg/kg (Ratte.)

Akute Toxizität, dermal LD50: 15800 mg/kg (Ratte. Kaninchen.)

Akute Toxizität, inhalativ LC50: 83,9 mg/l über 4 h(Ratte.)

Nitromethan:

Akute Toxizität, oral LD50: 940 mg/kg (Ratte.)

Spezifische Symptome im Tierversuch:

Es liegen keine Informationen vor.

Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: schwach reizend.

Reizwirkung am Auge: reizend.

Reizwirkung der Atemwege: schwach reizend.

Sensibilisierung:

Es liegen keine Informationen vor.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme:

Es liegen keine Informationen vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Nitromethan:

Kategorie 3 (EU): Gibt wegen möglicher krebserzeugender Wirkung beim Menschen zur Besorgnis Anlaß.

Zusätzliche Hinweise:

Es liegen keine Informationen vor.

Erfahrungen aus der Praxis:

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Beobachtungen:

Es liegen keine Informationen vor.

Allgemeine Bemerkungen:

Methanol:

Es findet eine metabolische Toxifizierung statt.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Mobilität:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Bioakkumulationspotential:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Sonstige Hinweise:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel Produkt: 13 07 03 - andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)

Abfallschlüssel Verpackung: 13 07 03 - andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)

Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Bemerkung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Offizielle Benennung für die Beförderung:
ENTZÜNDBARER, FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG
MODELLKRAFTSTOFF

UN-Nr.: 1992
Gefahrzettel: 3/6.1 **Verpackungsgruppe:** II **Klassifizierungscode:** 36 + 336
Bemerkung: KEINE

Seeschifftransport (IMDG)

Proper Shipping name:
FLAMMABLE, LIQUID, TOXIC
MODEL FUEL

UN-No.: 1992
Label: 3/6.1 **Packing Group:** II
EmS-No.: - **MFAG:** - **Marine pollutant:** -
Special Provisions: KEEP AWAY FROM FOOD, DRINK AND ANIMAL FEEDINGSTUFFS.
Remark: NONE

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:
FLAMMABLE, LIQUID, TOXIC
MODEL FUEL

UN/ID-No.: 1992
Label: 3/6.1 **Packing Group:** II
Remark: NONE

Postversand: GEFAHRGUT.

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung:**

Die Einstufung und Kennzeichnung erfolgt gemäß der Kriterien nach Anhang VI der Stoffrichtlinie (67/548/EWG).

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt: -

Gefahrensymbol(e) und Gefahrenbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:



F Leichtentzündlich.
T Giftig.

R-Sätze:

5 Beim Erwärmen explosionsfähig.
11 Leichtentzündlich.
23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
39/23/24/25 Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

- 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- 3/9/49 Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- 15 Vor Hitze schützen.
- 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Gefahrenpiktogramme:

GHS01, GHS02, GHS06

Signalwort:**H-Sätze:**

- 225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- 241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
- 301 Giftig bei Verschlucken.
- 301 Giftig bei Verschlucken.
- 311 Giftig bei Hautkontakt.
- 311 Giftig bei Hautkontakt.
- 331 Giftig bei Einatmen.
- 331 Giftig bei Einatmen.
- 370 Schädigt die Organe (oder alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
- 412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze:

- 210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.
- 220 Von Kleidung/./brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.
- 233 Behälter dicht verschlossen halten.
- 234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- 240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- 241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung/./? verwenden.
- 242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
- 243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- 260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- 261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- 264 Nach Gebrauch ./? gründlich waschen.
- 270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- 271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- 301+310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- 302+352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- 303+361+353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- 304+340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- 307+311 BEI Exposition: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- 311 GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- 312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- 321 Besondere Behandlung (siehe ./? auf diesem Kennzeichnungsetikett).

- 322 Gezielte Maßnahmen (siehe .? auf diesem Kennzeichnungsetikett).
- 330 Mund ausspülen.
- 361 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
- 363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- 370+378 Bei Brand: .? zum Löschen verwenden.
- 370+380+375 Bei Brand: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.
- 403+233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- 403+235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- 405 Unter Verschluss aufbewahren.
- 410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.
- 411 Bei Temperaturen von nicht mehr als .?°C/.?°F aufbewahren.
- 411+235 Kühl und bei Temperaturen von nicht mehr als .?°C/.?°F aufbewahren.
- 420 Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
- 501 Inhalt/Behälter .? zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Methanol; Nitromethan

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

keine

EU-Vorschriften:**Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie):**

keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:

keine

Nationale Vorschriften:

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden.

Störfallverordnung:

Anhang I: Mengenschwelle(n) gemäß R-Sätze beachten.

Lagerklasse:

6.1 A Brennbare giftige Stoffe.

Wassergefährdungsklasse:

1 schwach wassergefährdend (WGK 1)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Klasse: I Ziffer: 5.2.5.

Klasse: II Ziffer: 5.2.5.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). § 3 ChemVerbotsV (Informations- und Aufzeichnungspflichten bei der Abgabe an Dritte).

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

- 5 Beim Erwärmen explosionsfähig.
- 10 Entzündlich.
- 11 Leichtentzündlich.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 23 Giftig beim Einatmen.
- 24 Giftig bei Berührung mit der Haut.
- 25 Giftig beim Verschlucken.
- 39/23 Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen.
- 39/24 Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens bei Berührung mit der Haut.
- 39/25 Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Verschlucken.
- 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Schulungshinweise:

Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter das Vergiftungsrisiko beachten.

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung:

Das Produkt soll nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Arbeitsweise, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden.

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Änderungsdokumentation:

keine

Datenquellen:

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.